



Die Linke.Zeuthen Gemeindefraktion

Antragstitel: Errichtung und Finanzierung einer kommunalen Grundschule

Datum: 15. September 2022

Einreichende Fraktion: Die Linke

Eingereicht für: Schulausschuss am 17.10.2022
Gemeindevertretung am 18.10.2022

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Gemeinde Zeuthen mit den Gemeinden Eichwalde, Schulzendorf und Schönefeld eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung schließen kann, die vorsieht, dass eine andere Gemeinde gegen eine anteilige jährliche Investitions- und Kostenbeteiligung eine Grundschule in Zeuthen oder einer der genannten Gemeinden in kommunaler Trägerschaft entsprechend anteilig mitbenutzen kann, beispielsweise durch die Inanspruchnahme eines ganzen Zuges. Die Verwaltung soll dazu alle notwendigen Gespräche mit den Nachbargemeinden führen.
2. Die Gemeindevertretung ist über den Stand der Gespräche, Prüfungen und Bemühungen regelmäßig zu informieren.

Begründung:

Die Gemeindevertretung Zeuthen hat am 3.02.2019 die Errichtung einer zweiten Grundschule samt Hort im Gemeindegebiet beschlossen (BV-003/2019).

Zur Finanzierung hat die Gemeindeverwaltung 4 Varianten vorgeschlagen, die Eigenfinanzierung, die Finanzierung mit Fördermitteln in Höhe von 50 %, die Beteiligung einer anderen Kommune mit einem Zug und die Variante, dass ein freier Träger die Grundschule „baut“.

Es steht fest, dass die erste Variante der Eigenfinanzierung finanziell nicht darstellbar ist. Fördermittel stehen nicht zur Verfügung und der freie Träger wird absehbar nicht bauen.

Die Nachbarkommunen haben sich bereits vertraglich dazu verständigt, gemeinsam eine neue Grundschule zu errichten. Nach dem verfehlten Setzen auf eine Privatschule muss nun zwingend der bereits vor zwei Jahren gemachte Vorschlag der interkommunalen Zusammenarbeit mit Hochdruck verfolgt werden.

Die Schaffung von Grundschulkapazitäten ist ureigene Aufgabe der Gemeinden, vgl. § 100 BbgSchulG. Spiegelbildlich ist dies ein elementarer Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltung und gehört damit zum Kernbereich der Rechte einer Gemeinde.

Robert Seelig, Sonja Pansegrau, Philipp Martens
DIE LINKE